



Bundesminister der Finanzen
Herrn Olaf Scholz
Wilhelmstr. 97
10117 Berlin

Marie-Alix Freifrau Ebner von Eschenbach
Bundesverband Deutscher Stiftungen
Mauerstr. 93
10117 Berlin
Tel.: +49 (30) 897 947 63
E-Mail: marie-alix.ebnervoneschenbach@stiftungen.org

Erich Steinsdörfer
Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
Barkhovenallee 1
45239 Essen
Tel.: +49 (201) 8401-165
E-Mail: erich.steinsdoerfer@stifterverband.de

Berlin, 06.04.2020

Schnelle und unbürokratische Hilfen von und für gemeinnützige Organisationen ermöglichen

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die COVID-19 Pandemie ist eine Krise historischen Ausmaßes und stellt unsere Gesellschaft in vielen Bereichen vor große Herausforderungen. Der gemeinnützige Sektor ist gerade in solchen Krisenzeiten eine tragende Säule für die Gesellschaft und unverzichtbar für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Bewältigung der Krise.

Für den gemeinnützigen Sektor stellen sich zwei wesentliche Fragen: Wie können gemeinnützige Organisationen schnell und unbürokratisch Hilfe leisten? Wie können gemeinnützige Organisationen ihre eigene Existenz und damit die Funktionsfähigkeit der Zivilgesellschaft sichern?

Um den gemeinnützigen Organisationen zu ermöglichen, schnell, unbürokratisch und effektiv Hilfe im Zusammenhang mit COVID-19 in Deutschland und auch grenzüberschreitend zu leisten, möchten wir als eine Allianz von gemeinnützigen Organisationen an Sie appellieren, Rahmenbedingungen zu schaffen, die - wie zuletzt bei der Flüchtlingshilfe - den gemeinnützigen Organisationen mehr Spielraum für ihre Hilfeleistungen geben.

- Wir regen dringend an, dass Verwaltungsregelungen im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder erlassen werden, die eine unbürokratische und schnelle Hilfe auch über den im Einzelfall anwendbaren gemeinnützigen Zweck hinaus ermöglichen. So sollte zum Beispiel eine gemeinnützige Organisation mit dem anerkannten gemeinnützigen Zweck der Denkmalpflege, auch die Möglichkeit haben, ihre Mittel für die Anschaffung von Beatmungsgeräte in Krankenhäusern verwenden zu können.

- die erlauben, dass vorhandene Mittel, die keiner anderweitigen Zweckbindung unterliegen, in Krisenzeiten auch ohne Änderung der Satzung zur unmittelbaren Hilfe im Zusammenhang mit den Folgen der COVID-19 Pandemie eingesetzt werden können.
- die es auch im Rahmen der Mittelweiterleitung ermöglichen zum Zweck der COVID-19 Hilfe zu leisten, ohne dass dies gemeinnützigkeitsschädlich ist.
- die erneut vereinfachte Zuwendungsnachweise ohne betragsmäßige Beschränkung bei Spenden zulassen.
- die, ähnlich wie bei der Flüchtlingshilfe 2015, Zuwendungen aus dem Betriebsvermögen als Sponsoring Maßnahmen anerkennen und Arbeitslohnspenden lohnsteuerlich begünstigen.
- die grenzüberschreitenden Hilfeleistungen im Zusammenhang mit COVID-19 vor allem in der EU zu erleichtern. Der Virus macht vor den Grenzen nicht halt und gleichzeitig führen nationalstaatliche Maßnahmen zur Eindämmung des Virus leider dazu, wieder Grenzen zu unseren EU-Nachbarn aufzubauen. In solchen Zeiten ist es notwendig die Solidarität und den Zusammenhalt in Europa zu stärken. Wir sollten auch unseren Nachbarn einfach und unbürokratisch in dieser globalen Krise helfen können. Soziale Einrichtungen, Krankenhäuser und Pflegeheime in gemeinnütziger Trägerschaft in EU-Ländern wie Italien und Spanien brauchen schnell Unterstützung. Hier sollten Zuwendungen zur COVID-19 Hilfe, insbesondere an ausländische Gesundheits- oder Pflegeeinrichtungen, unproblematisch als gemeinnützige Mittelverwendung anerkannt werden und zudem sollte es außer Frage stehen, dass jede Hilfe einer deutschen Organisation als Beitrag zum Ansehen der Bundesrepublik Deutschland gewertet wird.

Gleichzeitig brauchen viele gemeinnützige Organisationen in dieser Krisenzeit auch selbst Hilfe zur eigenen Existenzsicherung. Sie benötigen selbst Rechtssicherheit, dass die eigene Gemeinnützigkeit durch die Krise nicht gefährdet wird. So brechen auf nicht absehbare Zeit vielen gemeinnützigen Organisationen die Einnahmen im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb weg oder sie erleiden hohe Verluste im Bereich der Vermögensverwaltung.

Wir regen dringend an, Verwaltungsregelungen zu schaffen, die verhindern, dass derartige Verluste gemeinnützigkeitsschädlich sind. Die aufgrund der Corona Krise nicht vorhersehbaren Verluste müssen unberücksichtigt bleiben.

Schließlich haben viele gemeinnützige Körperschaften Zuschüsse für Veranstaltungen erhalten. Wenn derartige Zuwendungen jetzt nicht zurückgefordert werden, obwohl die Veranstaltungen nicht mehr stattfinden können, sondern die gemeinnützige Körperschaft das dringend benötigte Geld behalten darf, sollte dies seitens der Finanzverwaltung unterstützt werden. Diese großzügigkeit darf jedenfalls nicht etwa wegen Mittel Fehlverwendung oder unter der Überlegung, statt Sponsoring läge nun eine nur begrenzt abzugsfähige Spende vor, auch noch sanktioniert wird. Darüber hinaus sind möglichst flexible Anpassungen hinsichtlich Projektlaufzeiten, Personalkosten, Projektmitteln und Verwendungsnachweisen bei bestehenden Fördervereinbarungen zwischen staatlichen Stellen und gemeinnützigen Organisationen erforderlich.

Für eine konstruktive Mitwirkung stehen wir Ihnen gerne als Experte aus der Praxis zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der mitzeichnenden gemeinnützigen Organisationen



Erich Steinsdörfer
Stiferverband

- Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) e.V.
- Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V.
- Deutscher Bundesjugendring
- Deutscher Kulturrat
- Deutscher Naturschutzring
- Deutscher Olympischer Sportbund
- Deutscher Spendenrat e.V.
- Stiferverband für die Deutsche Wissenschaft
- VENRO - Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen